

4.1.4
Landeshauptstadt
München
Referat für Gesundheit
und Umwelt

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstr. 28a, 80335 München

An den BA 11
z. H. der/des Vorsitzenden Frau Antonie
Thomsen

über die BA-Geschäftsstelle Nord

Umweltschutz
Immissionsschutz, ÖKOPROFIT,
Innenraumschadstoffe
RGU-UW 13

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47747
Telefax: 089 233-47742
Zimmer: 3042
Sachbearbeitung:
Herr Sedlaczek
E-Mail:
immissionsschutz-
nord.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
09.02.2012

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.03.2012

Sensibler Umgang mit Mobilfunkanlagen
Empfehlung Nr. 08-14 / E 1018 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen – Am Hart

Sehr geehrte Frau Thomsen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.02.2012.

Wie uns das Bayerische Landesamt für Umwelt mitteilte, führt die Bundesnetzagentur 2012 wieder eine bundesweite Messreihe für elektromagnetische Felder (EMF-Messreihe 2012) durch. Für die Landeshauptstadt München besteht dabei die Möglichkeit, Messorte, z.B. auf Grund von Bürgerbeschwerden, vorzuschlagen.

Der BA bittet um Messung und Nennung der konkreten Strahlenwerte, die von der Mobilfunksendeanlage auf dem MIRA-Einkaufszentrum ausgehen und bei den betroffenen sensiblen Einrichtungen vorliegen. Wir bitten zu beachten, dass durch die Messungen lediglich festgestellt werden kann, welche Strahlenbelastung am Immissionsort vorliegt, Rückschlüsse auf den Anteil der vom MIRA-Einkaufszentrum ausgehenden Strahlenbelastung sind ohne weitere Untersuchungen, z.B. durch einen externen Fachgutachter, nicht möglich.

Aufgrund der von Ihnen erwähnten Dringlichkeit einer Messung haben wir dem Bayerischen Landesamt am 05.03.2012 als Messorte die Kindertagesstätten am Fingerkrautanger 4, am Felsennelkenanger 20 m und am Brasilienanger 1 vorgeschlagen und darauf hingewiesen, dass die Messung an dem jeweiligen Standort möglichst mit Sicht-Verbindung zur Mobilfunkantenne auf dem MIRA-Einkaufszentrum durchgeführt werden sollte.

Wir haben den o.g. Messorten die höchste Dringlichkeit gegeben. Wir bitten zu berücksich-

S-Bahn: S1 bis S8
Haltestelle Hauptbahnhof/Hackerbr.
U-Bahn: Linien U1/U2/U4/U5
Haltestelle Hauptbahnhof

Straßenbahn: Linien 18,19
Haltestelle Hermann-Lingg-Strasse
Bus: Linie 58
Haltestelle Holzkirchner Bahnhof

Internet:
<http://www.muenchen.de/rgu>

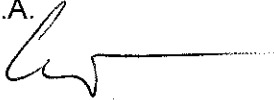


igen, dass wir weder den Zeitpunkt der Messungen bzw. den Zeitpunkt der Vorlage der Messergebnisse bestimmen können, noch können wir bestimmen, ob und inwieweit die vorgeschlagenen Messorte berücksichtigt werden.

Wir werden Sie informieren, sobald uns Messergebnisse vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Sedlaczek', with a long horizontal stroke extending to the right.

Reinhard Sedlaczek
Verwaltungsamtsrat

- ABDRUCK -

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

Referat für Gesundheit
und Umwelt
UW 13

Vorsitzende
Antonie Thomsen

Privat:
Ingolstädter Str. 5
80807 München
Tel./Fax: 089/ 35 35 98 32
Antonie.Thomsen@bsb-muenchen.de

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089/ 159 86 89-32
Telefax: 089/ 159 86 89-21
bag-nord_dir@muenchen.de
Ansprechpartnerin: Herr Steiner

München, 09.02.2012

Sensibler Umgang mit Mobilfunkanlagen
Empfehlung Nr. 08-14 / E 1018 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen - Am Hart

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 11 hat sich in seiner Sitzung am 08.02.2012 erneut mit der o.g. Empfehlung befasst, insbesondere mit Ihrer Stellungnahme vom 15.12.11.

Da es ständig diesbezügliche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern gibt, bitten wir um Mitteilung, ob seitens des LfU bereits eine Rückmeldung vorliegt.

Eine Messung bei dem angesprochenen Standort auf dem MIRA-Einkaufszentrum wäre daher dringend erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Antonie Thomsen
Vorsitzende

Datum: 03.01.2012
Telefon: 0 233-92528
Telefax: 0 233-25241
Herr Wittmann
karl.wittmann@muenchen.de

Eilt	Sofort	Ø				
Direktorium - BA II / BA G Nord						
0 4. JAN. 2012						
AZ:						
zK	zwV	R	Wv.	Abt.	Vg.	Umi.

4.1.11
Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für
Bezirksausschussan-
gelegenheiten
D-II-BA

Sensibler Umgang mit Mobilfunkanlagen

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01018 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
am 05.07.2011

Az: 0262.2-11-0003

mit 1 Anlage

an die BA-Geschäftsstelle Nord

Der Bezirksausschuss 11 hat in seiner Sitzung vom 09.11.2011 einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat nunmehr mitgeteilt, dass dieser Beschluss des Bezirksausschusses 11 nach Maßgabe des Schreibens des RGU vom 15.12.2011 vollzogen werden kann. Es ist deshalb nicht erforderlich, den Beschluss Herrn Oberbürgermeister Ude zur Entscheidung vorzulegen. Wir bitten um Information des Bezirksausschusses und der Antragstellerin / des Antragstellers in der Bürgerversammlung.

sch. per Mail

Das Referat für Gesundheit und Umwelt erhält einen Abdruck dieses Schreibens.



Wittmann

Datum: 15.12.2011
Telefon: 0 233-47761
Telefax: 0 233-47742
Herr Höfler
immissionsschutz-nord.rgu@muenchen.de

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Umweltschutz
Immissionsschutz,
ÖKOPROFIT,
Innenraumschadstoffe
RGU-UW 13

Sensibler Umgang mit Mobilfunkanlagen

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01018 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 05.07.2011

Beschluss des BA 11 vom 09.11.2011

Über
UW 14
UW-L
an
RGU-S-SB
z.H. Frau Poschenrieder

Zur Zuleitung des Beschlusses mit der Anfrage von S-SB vom 12.12.2011 nimmt UW 13 wie folgt Stellung:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt nimmt keine eigenen Messungen vor, da keine technische Ausstattung hierfür gegeben ist. Für die Forderung einer Messung durch die Mobilfunkbetreiber besteht keine Rechtsgrundlage.

Wie dargestellt, liegt für den verfahrensgegenständlichen Standort eine Bescheinigung der Bundesnetzagentur vor, die bestätigt, dass die Grenzwerte der 26. BImSchV – Verordnung über elektromagnetische Felder - eingehalten werden. Der Standort wird somit rechtmäßig betrieben.

Nach Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) wird durch die Bundesnetzagentur gerade geprüft, ob auch im Jahre 2012 eine sog. „Messreihe für elektromagnetische Felder“ durchgeführt wird. Kommunen haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, Vorschläge für eine kostenlose Messung von exponierten Standorten zu unterbreiten.

So bald wir eine Rückmeldung des LfU hierzu haben, würden wir - im Fall der Durchführung - den Standort gegenüber der Bundesnetzagentur vorschlagen, um dem Anliegen des BA 11 nachkommen zu können. Eine Auswahlentscheidung würde jedoch letztendlich bei der Bundesnetzagentur liegen.

In jedem Fall würden wir den BA 11 über das weitere Verfahren informieren.


Gerald Höfler

Datum: 12.12.2011
Telefon: 0 233-47643
Telefax: 0 233-47647
Frau Poschenrieder
s-sb.rgu@muenchen.de

Referat für Gesundheit
und Umwelt
Steuerungsunterstützung
Stadtrats-, Bezirksausschuss-
und Bürgerangelegenheiten
RGU-S-SB

V. Abdruck von I. - IV.

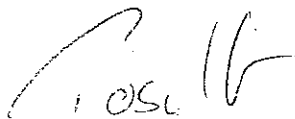
1. An RGU-UW 13, Frau Deininger

Wir bitten von der Ablehnung des Beschlusses „Sensibler Umgang mit Mobilfunkanlagen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07883) durch den BA 11 Milbertshofen – Am Hart Kenntnis zu nehmen und bis spätestens **19. Dezember 2011** mitzuteilen, ob der Beschluss aus Ihrer Sicht und ggf. unter Einbindung anderer betroffener Referate vollzogen werden kann/soll bzw. rechtswidrig ist. Kann/soll der Beschluss nicht vollzogen werden oder ist er gar rechtswidrig, wird dieser Sachverhalt dem Oberbürgermeister zur Entscheidung vorgelegt.

2. Zurück an RGU-S-SB

Der Beschluss des BA 11 vom 09.11.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07883,

- kann vollzogen werden.
- entsprechend d. Begründung v. Uw 13*
kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).
- ist rechtswidrig (Begründung siehe gesondertes Blatt).



Margit Poschenrieder

VI. WV bei RGU-S-SB, Frau Poschenrieder

(Vorlage bei OB zur Entscheidung, da Beschluss lt. Fachabteilung nicht vollziehbar oder rechtswidrig?)